



I.

Über die
BA-Geschäftsstelle Mitte
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 02
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Andreas Klose

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.01.2020

Behindertenparkplätze und Lieferzonen Fraunhoferstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06965
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 22.10.2019

Sehr geehrter Herr Klose,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag bitten Sie um Prüfung, ob in der Fraunhoferstraße kurzfristig Lieferzonen eingerichtet werden können. Des weiteren sollen in der Fraunhoferstraße und den einmündenden Straßen Behindertenparkplätze eingerichtet werden.

Mit Ihrem Antrag bitten Sie um Überwachung der gesondert eingerichteten Parkplätze sowie um deutliche Markierung der Lieferzonen.

Lieferzonen in der Fraunhoferstraße

In der Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 26.6.2019 wurde für die fahrradfreundliche Neugestaltung der Fraunhoferstraße ein zweistufiges Verfahren beschlossen. In einem ersten Schritt wurden zwischen der Müller- und Baader-/Reichenbachstraße – ohne bauliche Eingriffe – als Übergangslösung rot eingefärbte Radfahrstreifen markiert. In einem zweiten Schritt wird es um eine mögliche Neugestaltung des Straßenquerschnitts mit baulichen Eingriffen, wie breiteren Gehwegen, gehen. Dazu wurde das Baureferat gebeten, eine Planung für die bauliche Umsetzung einer Änderung der Straßenquerschnittsaufteilung gemäß vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgelegter Planungsideen zu erarbeiten.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Für die Einrichtung von Lieferzonen in der Fraunhoferstraße unter Beibehaltung einer Radverkehrsanlage wäre eine bauliche Veränderung des gesamten Straßenquerschnitts erforderlich. Wie Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, muss hierzu auf eine langfristige bauliche Lösung nach der Evaluation gewartet werden.

Nutzung der eingerichteten Lieferzonen für private Lade- und Beladevorgänge

Die Verwaltung hat sich vor Umsetzung der derzeitigen Zwischenlösung intensiv mit den Anforderungen des Lieferverkehrs auseinandergesetzt. Zu berücksichtigen war hierbei nicht nur die Anlieferung für Gewerbebetriebe und Gastronomie, sondern auch die Belieferung von Privathaushalten durch Paketdienste etc. sowie das private Be- und Entladen nach Einkäufen oder Urlauben etc.

Nach eingehender Prüfung der Möglichkeiten wurden die Ihnen bekannten Lieferzonen in den zuführenden Straßen der Fraunhoferstraße eingerichtet, entsprechend beschildert und zur Verdeutlichung mit Piktogrammen markiert. Auch private Lade- und Beladevorgänge können hier abgewickelt werden.

Behindertenparkplätze

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) kommen Parkplätze, die allgemein Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung zur Verfügung stehen, insbesondere dort in Betracht, wo Inhaber des blauen Parkausweises besonders häufig auf einen Parkplatz angewiesen sind. Dies ist z.B. in der Nähe von Krankenhäusern, orthopädischen Arztpraxen, Bahnhöfen, U-Bahn-Stationen oder Behörden gegeben, da Schwerbehinderte hier oft keine Parkmöglichkeiten finden und deshalb unzumutbare weite Wege gehen müssen.

Dies kann aber nicht bedeuten, dass überall dort, wo es wünschenswert wäre, ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden kann.

Allgemeine Behindertenparkplätze waren in der Fraunhoferstraße auch vor dem Umbau nicht eingerichtet. Die nächstgelegenen Behindertenparkplätze befinden sich in der Klenzestraße (3 Plätze) und in der Reichenbachstraße (2 Plätze), auf der Höhe des Gärtnerplatztheaters.

In der Fraunhoferstraße ist es aus den selben Gründen wie für die Einrichtung einer Lieferzone derzeit nicht möglich, einen Behindertenparkplatz einzurichten, da auch dieser die Funktion der Radfahreinrichtung und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen würde.

Die Einrichtung von allgemeinen Behindertenparkplätzen im Umgriff der Fraunhoferstraße – z.B. im Anschluss an die eingerichteten Lieferbereiche in den Seitenstraßen – ist ohne eine Begründung für die Notwendigkeit an der jeweiligen Örtlichkeit nicht möglich.

In einem Gebiet mit hohem Parkdruck wie im Umgriff der Fraunhoferstraße ist eine strenge Prüfung der Gesamtverträglichkeit notwendig, da der Entzug der Parkfläche für die Allgemeinheit einen besonders starken Eingriff in den ruhenden Straßenverkehr darstellt. Als einzige in Frage kommende Örtlichkeiten zur Einrichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes in den Seitenstraßen der Fraunhoferstraße wurden die Bereiche an

den U-Bahn-Zugängen geprüft.

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Behindertenbeirat der LHM München und dem Kreisverwaltungsreferat zum weiteren Vorgehen bei der Ausweisung von allgemeinen Behindertenparkplätzen an zentralen S- und U-Bahnhöfen mit behindertengerechten Zugangsmöglichkeiten (Aufzügen) wurde festgelegt, dass nur wenn Aufzüge vorhanden sind allgemeine Behindertenparkplätze ausgewiesen werden.

Der U-Bahn-Haltestpunkt „Fraunhoferstraße“ mit seinen Zugängen an der Klenzestraße und der Baaderstraße ist nicht mit einer Aufzugsanlage ausgestattet, so dass eine besondere Bedeutung der Haltestelle für Schwerbehinderte nicht vorliegt.

Überwachung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Kommunale Verkehrsüberwachung überwacht im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten die Halte- und Parkvorgänge in den Lizenzgebieten um die Fraunhoferstraße. Aufgrund der Umgestaltung der Fraunhoferstraße und der davon ausgehenden Auswirkungen auch auf die angrenzenden Lizenzgebiete werden gerade die Lieferbereiche verstärkt überwacht. Sofern personell möglich wird das Gebiet täglich sowohl im Tag- als auch im Spätdienst belegt. Auch die vorhandenen Behindertenparkplätze in den Nebenstraßen der Fraunhoferstraße (Klenzestraße und Reichenbachstraße) werden ebenso verstärkt überwacht und ggf. das Abschleppen regelwidrig geparkter Fahrzeuge veranlasst.

Aufgrund unserer obigen Ausführungen sehen wir Ihren Antrag vom 22.10.2019 hiermit als erledigt an.